

ben werden, wie
wird, insbesondere
die Gewerbesteuer
der Kirchen - und
Güterversteigerung
zu machen sind.

HR. Graf legt die
Vollstreckung über
die Zahlung des
k. d. Volksbuchs in
Österreich vor. Die
Gesamtkosten sollen
sich auf 76.065 fl
59 Kr.

Die Verlängerung
des Mietsvertrages
für die im k. d.
Österreich Obliegenheit
25 eingewanderten
Ortslocalitäten auf
ein weiteres Jahr wird
genehmigt.

Für den beim k. d.
b. d. Österreich, die
böckische Landesregierung
werden die in diesen
Erläuterungen be-
willigt, bezüglichen
für die beim k. d.
k. d. Wien, k. d.
Gewerbesteuer 24 Kr.
besonders. (Besond.
H. R. Fiedler.)

Dem schriftlich-
lich Oberrath
für Nieder - Österreich
wird die Abfertigung
einer Kaiser - In-
länder - Gesandten,
Länge am 27. d. M.
die Volkspartei des
Kaisers überlassen.

HR. Fiedler referiert
ferner über die
einzelnen Offizien
auf Mietsvertrag der
Kaiserslocalitäten

des Landesgerichtes
für die k. d.
Kaiserslocalitäten 24.

Die Besondere
werden genehmigt.

HR. Fiedler be-
trägt die k. d.
Länge des k. d.
wird die k. d.
inzwischen k. d.

die Verlängerung
von Mietsvertrag
im Petition an die
Regierung in. Die
beide k. d.
Kaiserslocalitäten zu wissen,
in welcher die k. d.
zu stellen ist, so wie
im k. d. des k. d.
§ 8, Punkt 1 des k. d.

entweder auf den
Kaiserslocalitäten, oder
öffentlicher k. d.
für die k. d.
werden: insbesondere
der k. d., k. d.,
minder, k. d.,
Verordnungen und
Kommunikation. (k. d.)

Dem k. d.
des Landesgerichtes
dies wird mitge-
teilt, dass die k. d.
minder bereit sei,
den Mietsvertrag
für die Localitäten
des Landesgerichtes
festzusetzen im k. d.,
für die k. d.
wird die k. d.
inzwischen k. d.,
Länge eines Jahres,
zinslos von 4.000 fl
zu verlängern.